**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Eingangsstempel

Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

Soziales und Renten

Naheweinstraße 80

55450 Langenlonsheim

**Antragsteller/-in** (Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nachname Vorname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschaftsnummer Telefonnummer (für Rückfragen)

Ich beziehe folgende Leistungen:

 eintät

 eintät

eintät

eintät

E intät

Arbeitslosengeld II (Jobcenter) Wohngeld Kinderzuschlag SGB XII (Sozialamt) Asylbewerberleistungen

Die Angabe der Bankverbindung ist nur bei der Beantragung des Schulgeldes notwendig

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN BIC

**Persönliche Daten des Kindes**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nachname Vorname Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schule / Kita des Kindes Schulklasse des Kindes (z.B. 3c)

**Nachstehende Leistungen auf Bildung und Teilhabe werden von mir beantragt:**

eintät

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten im Verein, Musikunterricht, Ferienfreizeiten, o. ä.)

eintät

eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kita (Mitteilung der Schule / Kita bzgl. des Ausfluges wird benötigt)

angemessene und ergänzende Lernförderung (vom zuständigen Fachlehrer ausgefüllte Anlage “Lernförderung“

eintät

wird benötigt. Zusätzlich noch ein Nachhilfeangebot, das letzte Zeugnis und ggf. aktuelle Klausuren)

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule / Kita (eine Bestätigung der Schule / Kita, dass Ihr Kind am

eintät

Mittagessen teilnimmt, ist zwingend erforderlich (Stempel der Schule, o.ä.))

Stempel der Schule / Kita

Die Schule / Kita bestätigt mit Ihrem Stempel, dass

das o.g. Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

eintät

Schulbedarf (SGB II Bezieher erhalten die Leistungen ohne Antragstellung)

Schülerbeförderung (der Bescheid vom zuständigen Schulamt wird benötigt)

eintät

Textfeld für Sonstiges

Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Über Änderungen bzgl. der im Antrag gemachten Angaben werde ich die Behörde (z.B. Jobcenter, Kreisverwaltung, etc.) umgehend in Kenntnis setzen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift (Antragsteller/-in) Datum Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

Stand: 01.09.2016

**Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

**Leistungsanspruch**

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in welchem der Antrag von Ihnen bei der zuständigen Behörde gestellt wurde.

**Leistungsberechtigte**

Grundvoraussetzung ist der Leistungsbezug von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II), Wohngeld mit Kinder-geld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen (Sozialhilfeleistungen), oder Leistungen nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemeine oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Unter dem Begriff „Kinder-tageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung (bei Tages-müttern oder ähnlichen Einrichtungen) zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person Sie die Leistungen beantragen. Mit dem Antrag können auch mehrere Leistungen beantragt werden. Allerdings wird für jedes Kind ein eigener Antrag benötigt. Achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig und in Druckbuchstaben ausgefüllt wurde.

**Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen über-nommen. Das Infoschreiben der Schule / Kindertageseinrichtung bzgl. der Angaben zur Fahrt (Ziel, Zeitpunkt, Kosten, Bankverbindung, etc.) wird für die Antragstellung benötigt.

**Mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtätige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Das Infoschreiben der Schule / Kindertageseinrichtung bzgl. der Angaben zur Fahrt (Ziel, Zeitpunkt, Kosten, Bankverbindung, etc.) wird für die Antragstellung benötigt.

**Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ent-stehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter (z. B. Schulamt) gefördert werden. Maßgeblich zur Prüfung der nächstgelegenen Schule sind die Vorschriften des § 69 SchulG. Die Vorlage des Bescheides vom zuständigen Schulamt ist bei der Antragstellung zwingend notwendig.

**Schulbedarf**

Sofern bereits ein laufender Leistungsbezug nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) besteht, ist keine Antragstellung erforderlich. Die Bewilligung erfolgt in diesem Fall von Amts wegen.

**Angemessene und ergänzende Lernförderung**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag den vom Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ mit bei. Zudem werden ein Nachhilfeangebot, eine Kopie des letzten Zeugnisses, sowie ggf. aktuelle Klausuren benötigt.

**Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Der Stempel-aufdruck der Schule / Kindertageseinrichtung ist zwingend erforderlich. Mittagsverpflegungskosten für Schüler, welche in einem Hort das Essen einnehmen, können nicht übernommen werden.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben im Textfeld. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestäti-gung des Anbieters / Vereins über die Kosten dienen.

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG erhoben.